



# Wettbewerbsgleichheit

Empfehlung – August 2018



Der Beirat für Aquakultur (AAC) ist dankbar für die EU-Fördermittel.

# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Hintergrund</b>  | <b>3</b>  |
| 1.1      | Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der EU-Aquakultur   | 3         |
| 1.2      | Hervorgehobene Empfehlungen und Ziele   | 3         |
| 1.3      | Weitere Stellungnahmen und Berichte über die EU-Aquakultur  | 4         |
| <b>2</b> | <b>Betrachtungen</b>  | <b>6</b>  |
| <b>3</b> | <b>Herausforderungen und Schlussfolgerungen zu festgestellten Problemen, die die Wettbewerbsgleichheit beeinflussen</b> | <b>7</b>  |
| 3.1      | Verbraucherinformationen  | 7         |
|          | Herausforderungen   | 7         |
|          | Schlussfolgerungen  | 7         |
| 3.2      | Lebensmittelsicherheit  | 8         |
|          | Herausforderungen (EU und Drittländer)  | 8         |
|          | Schlussfolgerungen  | 8         |
| 3.3      | Verarbeitung von Aquakulturprodukten  | 8         |
|          | Herausforderungen (EU und Drittländer)  | 8         |
|          | Schlussfolgerungen  | 9         |
| 3.4      | Futtermittelzutaten   | 9         |
|          | Herausforderungen (Drittländer)   | 9         |
|          | Schlussfolgerungen  | 9         |
| 3.5      | Umweltschutzmaßnahmen   | 10        |
|          | Herausforderungen (EU und Drittländer)  | 10        |
|          | Schlussfolgerungen  | 10        |
| 3.6      | Tierwohl  | 10        |
|          | Herausforderungen (EU und Drittländer)  | 10        |
|          | Schlussfolgerungen  | 10        |
| 3.7      | Wirtschaftliche Themen  | 10        |
|          | Schlussfolgerungen  | 11        |
| 3.8      | Arbeitsbedingungen  | 11        |
|          | Herausforderungen (Drittländer)   | 11        |
|          | Schlussfolgerungen  | 11        |
| 3.9      | Vermarktung   | 11        |
|          | Herausforderungen (EU und Drittländer)  | 11        |
|          | Schlussfolgerungen  | 11        |
| <b>4</b> | <b>Handlungsempfehlungen</b>  | <b>12</b> |
| 4.1      | Verbesserung von Verarbeitungsbedingungen, Produktkennzeichnung und Verbraucherinformationen                            | 12        |
| 4.2      | Aquakulturprozesse  | 13        |
| 4.3      | AAC Reviews   | 13        |

# 1 Hintergrund

## 1.1 Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der EU-Aquakultur

Im Vergleich zu dem in vielen Drittländern zu sehenden Wachstum stagnierte die Aquakulturproduktion in der EU lange Zeit. Die Möglichkeiten und Einschränkungen für die Entwicklung wurden erkannt und in der EG-Mitteilung „Strategische Leitlinien für die nachhaltige Entwicklung der Aquakultur in der EU“ (2013) angesprochen. Wie in diesem Dokument erwähnt, ist Aquakultur eine der Säulen der Blue Growth Strategy der EU und ihre Entwicklung würde zur Europa 2020 Strategy beitragen. Aquakultur ist auch eine Schlüsselkomponente der europäischen Biowirtschaft und ist in die Ziele von Food 2030 für „Forschung und Innovation für die Ernährung und die Lebensmittelsysteme von morgen“ über Ernährung und Lebensmittelsicherheit für die Europäische Union integriert. Für die Pflege der Biodiversität und ein funktionierendes Ökosystem sind die Umweltgesetze der EU unerlässlich und der AAC ist sich bewusst, dass diese Vorschriften in der gesamten EU durchgesetzt werden müssen. Angesichts der erwarteten Auswirkungen der Beiträge der europäischen Aquakultur auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, geht der geographische Geltungsbereich dieses Dokuments über die Grenzen der Europäischen Union hinaus. Während es sich in erster Linie auf die Aquakultur in der Europäischen Union und ihre Mitgliedsstaaten bezieht, bietet die Skala des Meeresfrüchtemarkts der Europäischen Union ein Ziel für Aquakulturproduktion in Dritt-(Nicht-EU) Ländern. In diesem Dokument wird der geographische Bereich in Bezug auf jeden Punkt aufgezeigt. Für die Fachleute für Aquakultur der EU liegen die wesentlichen Herausforderungen der europäischen Aquakultur darin, ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Wachstum bei gleichzeitiger Wiederherstellung einer vorhersehbaren Rentabilität nach einem längeren Zeitraum finanzieller Instabilität zu erreichen, die von Konsolidierung und Umstrukturierung der Sektoren begleitet wurde. Wie kürzlich in dem Bericht über den Stand und die zukünftigen Herausforderungen der europäischen Aquakultur festgestellt, ist ein breites Spektrum an Gesichtspunkten zu klären, damit das Potenzial der Aquakultur in der EU ausgeschöpft werden kann, um die Ziele des Sektors zu erreichen.

## 1.2 Hervorgehobene Empfehlungen und Ziele

Die folgenden Punkte waren in der EU-Mitteilung als Themen angegeben, die zu lösen sind um die nachhaltige Entwicklung in dem Aquakultur-Sektor der EU zu ermöglichen:

1. Vereinfachung administrativer Verfahren
2. Sicherstellung der nachhaltigen Entwicklung und des Wachstums der Aquakultur durch koordinierte Raumplanung
3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Aquakultur in der EU
4. Förderung einer Wettbewerbsgleichheit für EU-Betriebe durch Ausschöpfung ihrer Wettbewerbsvorteile

In Bezug auf die „Wettbewerbsgleichheit“ wurden in der Mitteilung die folgenden Standpunkte und möglichen Maßnahmen genannt, die ergriffen werden müssen, um die wachsende Nachfrage der europäischen Verbraucher nach nachhaltigen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu berücksichtigen:

In der EU werden hohe Umwelt-, Sozial-, Sanitär- und Pflanzengesundheitsstandards auf ganzer Linie im Rahmen der Handelsabkommen mit Drittländern durchgesetzt, einschließlich in Bezug auf die Aquakultur.

- Ziel für die Mitgliedsstaaten: Unterstützung der Entwicklung von Erzeugern und Branchenverbänden, einschließlich auf transnationalem Niveau. Dies würde die kollektive Verwaltung und / oder Selbstregulierungsinitiativen von Herstellern, Verarbeitern und Einzelhändlern in Zusammenarbeit mit Verbraucherverbänden und gegebenenfalls NRO erleichtern. Unterstützung, Umsetzung und Kontrolle der Kennzeichnungsanforderungen und -bestimmungen.
- Ziele der Kommission: Sicherstellung der Einhaltung und vollständigen Umsetzung der Kennzeichnung nach gesetzlichen Normen, insbesondere in Bezug auf Frische, Herkunft und Handelsbezeichnung. Verbesserung der Markttransparenz und Verbreitung von Marktinformationen zu Trends auf lokaler, EU- und internationaler Ebene. Einführung einer Kommunikationskampagne über die Stärken der EU-Aquakultur zum Ende des Jahres 2013.
- Ziel für den Beratenden Ausschuss für Aquakultur: Unterstützung der Strukturierung der Aquakulturproduktion und Vermarktung, einschließlich Zertifizierung und Kennzeichnung. Beitrag zur Verbesserung der Marktinformationen des Sektors. Erleichterung von Selbstregulierungsinitiativen und Unterstützung bei der Übermittlung dieser Merkmale an den Verbraucher.

## 1.3 Weitere Stellungnahmen und Berichte über die EU-Aquakultur

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat zwei Stellungnahmen abgegeben; die erste<sup>1</sup> nach der EG-Mitteilung (2013) und eine weitere Sondierungsstellungnahme<sup>2</sup> (2016) über die „Beseitigung von Hindernissen für eine nachhaltige Aquakultur in Europa“ (Oktober 2016). Die wesentliche Schlussfolgerung dieser Stellungnahme ist die tiefe Besorgnis darüber, dass die EU-Aquakultur ihre Lage trotz der Bestimmungen für die Förderung in der GFP<sup>3</sup>, der GMO und dem EMFF nicht verbessert hat, unter Hinweis auf das Paradox, dass die Anforderungen an Aquakulturunternehmen in der EU wirtschaftlich übermäßig kostspielig sind, aber keinen größeren Umweltschutz gewährleisten.

Während nationale Mehrjahrespläne für Aquakultur in der EU erstellt wurden, verzeichnet der EWSA unzulängliche Ergebnisse, die der Tatsache zuzuschreiben sind, dass die Engpässe, die eine nachhaltige Entwicklung der Aquakultur verhindern, von den nationalen Verwaltungen nicht mit genügend Nachdruck angegangen werden.

Der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) veröffentlichte Ende 2016 einen Wirtschaftsbericht über den EU-Aquakultursektor. Seine Betrachtungen schließen Folgendes ein:

---

<sup>1</sup> NAT/605 – CES4359-2013

<sup>2</sup> NAT/688 – EWSA -2016-03425

<sup>3</sup> GFP = Gemeinsame Fischereipolitik, GMO = Gemeinsame Marktorganisation für Fischerei und Aquakulturprodukte, EMFF = Europäischer Meeres- und Fischereifonds

- Die Schaffung eines besseren rechtlichen Rahmens (z.B. Lizenzierung, Umweltbedingungen, usw.) für die Aquakulturbranche ist bei weitem der wichtigste einschränkende Faktor, der angegangen werden muss, um die Grundlage für künftiges Wachstum auf dem europäischen Aquakultursektor zu legen;
- Rund 90 % der Unternehmen in dem Aquakultursektor sind Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten;
- Die EU-Produktion verzeichnet im Vergleich zu den Ländern, die in der blauen Revolution führend sind und Aquakultur zu einem der am schnellsten wachsenden Prozesse der Nahrungsmittelherstellung der Welt machen, ein schwaches Wachstum in Bezug auf das Produktionswachstum;
- Die Lösung administrativer Fragen sind weit wichtiger als die technischer Probleme;
- Umweltvorschriften, Schwierigkeiten bei dem Lizenzierungsprozess durch Mehrebenenverwaltung und Wettbewerb um Räume auf dem Land und in Küstenbereichen bleiben die wichtigsten Bereiche, die angegangen werden müssen, um das Wachstum auf dem EU-Aquakultursektor zu unterstützen und zu steigern.

Vor kurzem wurde von den Forschungsdiensten des Europäischen Parlaments eine Übersicht über die Aquakultur in der europäischen Union erstellt, in dem die Stagnation des Sektors besondere Erwähnung fand, sowie die Tatsache, dass die Erwartungen der EG-Strategien noch nicht erfüllt wurden<sup>4</sup>. Der Bericht des Fischereiausschusses des Europäischen Parlaments bestätigt diese Probleme.

Der wissenschaftliche Beratungsmechanismus (SAM) der Europäischen Kommission hat ein wissenschaftliches Gutachten<sup>5</sup> mit dem Titel „Nahrungsmittel aus den Ozeanen“ zur Antwort auf die Frage „Wie kann mehr Nahrung und Biomasse in einer Weise aus den Ozeanen gewonnen werden, die künftige Generationen nicht ihrer Vorteile beraubt?“ erstellt.

Die Hauptempfehlungen gehen über die Berücksichtigungen der Wettbewerbsgleichheit hinaus, ein Politikwandel wird durch die Einführung bewährter Verfahren, den Stakeholder-Dialog (wie er von der AAC praktiziert wird) und praktische politische Maßnahmen hervorgehoben, die globale und umfassende Systembedenken mit praktischen Herausforderungen im Bereich der Aquakultur in Verbindung bringen.

In diesem wissenschaftlichen Gutachten wird besonders darauf hingewiesen, dass eine Harmonisierung der Standards, Qualität und Nachverfolgbarkeit in Bezug auf die Lizenzierung von Marikulturunternehmen und die weltweite Schaffung fairer und wettbewerbsfähiger Wettbewerbsbedingungen entscheidend ist. Es besagt auch, dass Spielraum und Nutzen vorhanden sind, auf EU-Ebene größere und verhältnismäßigere Anstrengungen zu unternehmen, um die Wettbewerbsgleichheit zu fördern und der Marikultur erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, zusammen mit anderen Aspekten der Gewinnung nachhaltiger Lebensmittel aus dem Meer - vergleichbar mit der Agrarpolitik oder einer umfassenderen Ernährungspolitik für die Europäische Union.

---

<sup>4</sup> L'Aquaculture – Ein Überblick für die Europäische Union PE 608.655

<sup>5</sup> Nahrung aus den Ozeanen – ISBN 978-92-79-67730-4

## 2 Betrachtungen

Lebensmittel- und Ernährungssicherheit (FNS) ist ein globales Thema und ein dringendes Anliegen für jede Gesellschaft. Mit stagnierendem Fischereiabsatz und einem Importanteil von ca. 65 % zur Befriedigung der Nachfrage der EU-Verbraucher nach Meeresfrüchten, ist die Sicherstellung höherer Niveaus der Aquakulturproduktion der EU erforderlich, um die öffentlichen Ernährungsbedürfnisse und Verbesserung der Marktversorgung zu fördern. Genaue Daten über die EU-Produktion und die Importe von Aquakulturprodukten sind für Überwachungszwecke entscheidend. Adipositas und ernährungsbedingte Erkrankungen sind zentrale Ernährungsprobleme, da diese Situation in steigendem Maße in Ländern mit hohem Einkommen auftritt und Aquakultur gut geeignet ist, zu den Lösungen beizutragen. Menschliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit müssen sowohl bei der Nahrungsversorgung als auch bei den Voraussetzungen einer Wettbewerbsgleichheit Schlüsselbedingungen sein.

Um wachsen zu können, muss der Aquakultursektor rentabel sein, damit die zum Betrieb erforderlichen Investitionen (in Infrastruktur, Bestände und Ausrüstung) getätigt werden können. Rentabilität ist allerdings nur möglich, wenn die Produkte mit den Importen aus Drittländern konkurrieren können. Von den ~ 65% der EU-Importe von Meeresfrüchten **stammt ein erheblicher Anteil der Einfuhren auch aus der Aquakultur in Drittländern, vom europäischen Kontinent und anderswo auf der Welt.** Allerdings hemmt die Kombination der europäischen und nationalen Gesetzgebung, Herstellungsbedingungen, illoyaler oder unfairer Wettbewerb, Einkaufspraktiken und Verbraucherverhalten das Wachstumspotenzial der europäischen Aquakultur. Einige Hersteller aus Drittländern unterliegen nicht den selben Lizenz- und Umweltauflagen wie die europäischen Hersteller. Diese Bedingungen führen zu einem Verlust von Entwicklungsmöglichkeiten in der Wertschöpfungskette der europäischen Aquakultur.

Europäische und nationale Regeln, die die Aquakulturproduktion beeinflussen – von denen jede zusätzliche Kosten für EU-Erzeuger bedeutet – sollten auch auf importierte Produkte übertragen werden, um echte gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Gegenwärtige Einfuhrkontrollen beziehen sich nur auf die Produkte – nicht auf die angewandten Anbau- / Produktionsverfahren. Kontrollen für Frischfisch (geschätzt bei 1 von 10 Lieferungen) sind erst nach einigen Tagen verfügbar, wenn der Fisch bereits verkauft und konsumiert wurde.

Die Fülle an Regeln, die für Aquakulturerzeuger in der EU gelten, bedeuten zusätzliche Kosten bei jeder Stufe des Produktionsverfahrens. Doch sobald das Produkt auf den Markt kommt, scheint der Preis der vorherrschende Kauffaktor zu sein, obwohl zusätzliche Aspekte die Kaufentscheidung beeinflussen können. Fairer Wettbewerb heißt, den gleichen Regelungen zu unterliegen und nicht, wirtschaftlich von denen zu profitieren, die an sie gebunden sind.

Europäische Erzeuger möchten nicht, dass die EU-Standards herabgesetzt werden, um jedoch die Ziele eines gerechten und ausgewogenen Wettbewerbs zu erreichen, sollten die grundlegenden Produktions- und Umweltstandards, die in der EU eingehalten werden, auch von Nicht-EU-Produkten erfüllt werden, die in die EU-Märkte exportiert werden. Die Vorteile der zunehmend zertifizierten hohen Qualitätsstandards, die europäische Aquakulturprodukte einhalten sollten genutzt werden.

Es gibt wenig Verständnis in der Öffentlichkeit für die Betriebsbedingungen und Vorteile der europäischen Aquakultur, die in die hohe Qualität der Produkte und das Engagement des europäischen Produktionssektors

für Nachhaltigkeit<sup>6</sup> übertragen werden. Während nationale und internationale Anstrengungen, einschließlich der Werbemaßnahmen „Angebaut in der EU“ der Europäischen Kommission, unternommen wurden, um diesen Aspekt zu nutzen, bleibt die öffentliche Wahrnehmung der Aquakultur die höchste Priorität für die Interessenvertreter der Aquakultur.

Das Bewusstsein der Verbraucher in Bezug auf Aquakultur zu steigern und zu verbessern, bleibt ein wesentlicher Punkt. Unabhängige Verbraucherorganisationen oder Umweltbewertungssysteme können hierbei eine Rolle spielen und das Erfordernis nach besserer Produktkennzeichnung und Transparenz des Aquakulturverfahrens wurde verstanden. Dies hat sich bereits bei Wildfang-Fischprodukten gezeigt.

Es gibt jedoch auch bei den Betriebsbedingungen für Aquakulturerzeuger innerhalb der EU selbst ein Ungleichgewicht. Insbesondere bei der Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln und Impfstoffen. Eine Untersuchung dieser Umstände ist notwendig, um den Aufbau von Barrieren innerhalb des Binnenmarktes zu vermeiden.

Der Beratende Ausschuss für Aquakultur glaubt, dass die Einführung gleicher Niveaus von technischen und sozialen Garantien, begleitet von vergleichbaren Umweltbedingungen erforderlich sind, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen und gleichzeitig sollten die Bedingungen für einheitlichen Wettbewerb innerhalb der EU vorhanden sein, damit sie mit Drittländern wirksam werden.

## 3 Herausforderungen und Schlussfolgerungen zu festgestellten Problemen, die die Wettbewerbsgleichheit beeinflussen

### 3.1 Verbraucherinformationen

#### Herausforderungen

- Korrekte und vollständige Produktinformationen sind wesentlich für die Verbraucher, um informierte und verantwortungsbewusste Einkäufe zu tätigen und das Bewusstsein für die Qualität europäischer Aquakulturprodukte zu steigern.
  - *Siehe auch das Ziel der Kommission in den „Strategischen Leitlinien“*

#### Schlussfolgerungen

- **Angemessene und zuverlässige Kennzeichnungen müssen für alle (in der EU und in Drittländern hergestellten) Aquakulturprodukte wie folgt erhöht werden:**
  - **Fangdatum**
  - **Nährwert des/der Produkte(s)**

---

<sup>6</sup> „Streaming Sustainability“- FEAP Dublin-Erklärung vom 23. Mai 2013

- Verbesserung der Genauigkeit der Verbraucherinformationen an Verkaufsstellen (Geschäfte und HORECA-Sektor)
- Eine bessere Durchsetzung der GMO- und FIC<sup>7</sup>-Vorschriften ist erforderlich
- Anwendung des ökologischen Fußabdrucks eines Produktes<sup>8</sup> (Lebenszyklusanalyse), sobald solche Methoden vereinbart wurden und für Lebensmittelprodukte verfügbar sind

## 3.2 Lebensmittelsicherheit

### Herausforderungen (EU und Drittländer)

- Bei der Anwendung der Nachverfolgbarkeit des vollständigen Produktionsprozesses existieren unterschiedliche Herangehensweisen auf globaler Ebene, bei denen Standards, die von Drittorganisationen (wie Global Gap, Aquaculture Stewardship Council) gefördert werden, auf globaler Ebene gleichermaßen angewendet werden.
  - Einschließlich der Verwendung von Antibiotika / Zusätzen / Antiseptika - existieren auf globaler Ebene sowie innerhalb der EU-Staaten unterschiedliche Anwendungsebenen

### Schlussfolgerungen

- Die vollständige Futtermittelzusammensetzung und die Nachverfolgbarkeit von Zutaten (einschließlich der Herkunft von Proteinmahlzeiten und -ölen, falls vorhanden) sollte in Nachverfolgungsaufzeichnungen von Futtermittelherstellern aufgezeichnet werden. Diese Informationen sollten Fischzüchtern zur Verfügung gestellt werden.
- Analyse über den gesamten Lebenszyklus - Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit vom Ei bis zum Fang, einschließlich der Verwendung von Antibiotika, Antiseptika und Zusätzen.
- Alle Teilnehmer der Lebensmittel- und Futtermittelkette sollten bei der Information der Verbraucher über nachhaltige Produktionsprozesse und den mit der verbesserten Qualität des Endproduktes verbundenen Kosten beteiligt werden.

## 3.3 Verarbeitung von Aquakulturprodukten

### Herausforderungen (EU und Drittländer)

- Es fehlen verfügbare Informationen über die Techniken, die bei der Verarbeitung von Aquakulturprodukten und Fertiggerichten, die Aquakulturprodukte (und Meeresfrüchte) verwendet/angewandt werden, einschließlich:

---

<sup>7</sup>Lebensmittelinformationen für Verbraucher - Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

<sup>8</sup> Die PEFCR (Product Environmental Footprint Category Rules - Regeln für die Produktkategorie ökologischer Fußabdruck) für Futtermittel und Futterzutaten wurde kürzlich vervollständigt und genehmigt - siehe Abschnitt über Futterzutaten



- Zusetzen von Wasser (um das Produktgewicht zu erhöhen)
- Auftauen (aufgetautes als frisches verkauft) – kann ohne Erwähnung auf der Kennzeichnung erfolgen
- Verarbeitungsbedingungen (z.B. Temperatur der Verarbeitungsbereiche)
- Zusätze (z.B. zur Verbesserung der Frische des Produktes)
- Diese Techniken werden reguliert und es sollten Firmenschließungen oder die Aufhebung der Exportlizenzen verhängt oder durchgesetzt werden, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden.

### Schlussfolgerungen

- **Die wissenschaftliche Bezeichnung und Herkunft aller in der Verarbeitung verwendeten Meeresfrucht- und Aquakulturprodukte müssen auf der Kennzeichnung enthalten sein.**
- **Zusetzungsverfahren zur ausschließlichen Erhöhung des Produktgewichts sollten verboten werden.**
- **Jedes Auftauen sollte auf der Kennzeichnung vermerkt werden, auch wenn davon ausgegangen wird, dass das Produkt „gekocht“ wurde (z. B. mit einer sauren Marinade).**
- **Alle Zusatzstoffe sind auf der Kennzeichnung anzugeben.**
- **Inspektionen der Verarbeitungsbereiche haben regelmäßig zu erfolgen (Temperaturen der Arbeitsbereiche und Bedingungen).**

## 3.4 Futtermittelzutaten

### Herausforderungen (Drittländer)

- Futtermittelhersteller in Drittländern können Rohstoffe verwenden, deren Verwendung in der EU verboten ist (z.B. verarbeitetes tierisches Eiweiß von Wiederkäuern). Außerdem akzeptiert der EU-Markt weder gentechnisch veränderte Futtermittel noch die Verwendung von gesetzlich zugelassenen verarbeiteten tierischen Proteinen nicht wiederkäuenden Ursprungs in Futtermitteln für bestimmte Fischarten.
  - Zusätze (Antioxidantien, Medikamente usw.) müssen ebenfalls berücksichtigt werden (EU und Drittländer)

### Schlussfolgerungen

- **Um das Vertrauen der Verbraucher zu erhalten, müssen die höchsten Standards für die Herstellung und Verwendung von Futtermitteln durchgesetzt werden.**
- **Vergleichbare Nachverfolgbarkeitsverfahren sollten für internationale Standards vereinbart werden (z.B. CODEX ALIMENTARIUS, OIE) und zur Futtermittelverwendung bei der Aquakultur in Drittländern eingeführt werden.**
- **Die von der EU zugelassene Methodik der Lebenszyklusanalyse, die bei den Regeln für die Produktkategorie ökologischer Fußabdruck (PEFCR) verwendet wird, ist ein weiteres Tool zur**

Verbesserung der Transparenz über die Herkunft von Futtermittelzutaten über die gesamte Futtermittelkette.

## 3.5 Umweltschutzmaßnahmen

### Herausforderungen (EU und Drittländer)

- In einigen Gebieten, in denen Aquakultur ausgeübt wird, sind diese weniger streng und werden weniger durchgesetzt als in der EU - es ist nicht klar, ob diese berücksichtigt werden (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfungen, Wasserqualität bei der landwirtschaftlichen Ableitung).
  - Gleiche Lizenzierungsbedingungen innerhalb der EU sind ein immer wiederkehrendes Thema (d.h. Kosten, Dauer, Verpflichtungen ...)
  - Anwendung und Lizenzierung von Aquakultur in Meeres- (Fischerei-) Schutzgebieten

### Schlussfolgerungen

- **Es sollte geprüft werden, wie vergleichbare Umweltmaßnahmen (z.B. durch anerkannte Zertifizierungssysteme) für Aquakultur in Drittländern, deren Produktionen in den EU-Markt exportiert werden, durchgesetzt werden können.**

## 3.6 Tierwohl

### Herausforderungen (EU und Drittländer)

- Die meisten Drittländer haben weniger strenge Vorschriften im Vergleich mit der EU, zum Beispiel:
  - unterschiedliche Regeln beim Lebendtransport, Nutztierhaltung, Schlachtung, usw.
  - Verfügbarkeit innerhalb der EU der gleichen Veterinärbehandlung, Antiseptika, Impfstoffe
  - Nachverfolgbarkeit aller verwendeten Medikamente, Behandlungen

### Schlussfolgerungen

- **Es sollte eine Überprüfung von vergleichbaren Maßnahmen zur Sicherstellung der besten Wohlfahrtspraktiken sowohl in der EU als auch in Drittländern durchgeführt werden, um die höchsten Standards für alle in der EU vermarkteten Produkte sicherzustellen.**

## 3.7 Wirtschaftliche Themen

- Die eindeutigsten Themen, die sich auf die Aquakulturproduktion der EU auswirken können, betreffen die Verwendung von direkten Subventionen - Steuern (z.B. Zahlung direkter Subventionen in Bezug auf Produktions-/Exportebene). Darüber hinaus muss die Nicht-Reziprozität der Zölle im bilateralen Handel überwacht werden.

## Schlussfolgerungen

- Kann nur von Fall zu Fall erreicht werden, wenn das betreffende Problem eindeutig identifiziert wurde.
- Europäische Maßnahmen dauern in der Regel lange, gehen zu Lasten des Antragstellers und treten häufig zu spät auf, nachdem der Schaden entstanden ist.

## 3.8 Arbeitsbedingungen

### Herausforderungen (Drittländer)

- Es gibt gewaltige Unterschiede bei den Sozial- und Arbeitsbedingungen (Gehälter, Bedingungen, Sicherheit, Ausbildung, usw.) innerhalb des Aquakulturbereichs weltweit, einschließlich:
  - Einsatz ungelernter Kräfte und Kinderarbeit
  - Schlechte Arbeitsbedingungen in Versorgungssektoren

## Schlussfolgerungen

- Bewertung und Überwachung der Arbeitsbedingungen von Personal und Arbeitern sollten in allen Zertifizierungssystemen für Aquakultur enthalten sein.
- Das Bewusstsein europäischer Verbraucher über das mit bestimmten Verfahren und Produkten verbundene Risiko des menschlichen Wohlergehens sollte gesteigert werden.
  - Risikoprofile sollten der Aquakultur-Lieferkette helfen, fundiertere Beschaffungsentscheidungen treffen zu können.

## 3.9 Vermarktung

### Herausforderungen (EU und Drittländer)

Es fehlt an Transparenz in der Wertschöpfungskette der Aquakultur, hauptsächlich durch die steigende Vorherrschaft von großen Anbietern – in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung. Fragen der betrieblichen Größenordnung und der Vertriebsmechanismen benachteiligen die kleineren Erzeuger innerhalb der verschiedenen Produktionsbereiche.

- Zertifizierungssysteme sollten dem Erzeuger eher Mehrwert bieten als zusätzliche Kosten
- Position der Bio-Produktion / Zertifizierungsregeln - Unterschiede bei vergleichbaren Standards (z.B. organisch, „verantwortungsbewusst“, usw.)

## Schlussfolgerungen

- Verstärkte Förderung von Strukturen zur Sammlung von KMU wie Erzeugerorganisationen, um die Kohärenz von Marketing- und Preismaßnahmen zu verbessern und den Wettbewerbsnachteil kleiner Erzeuger zu verringern.
- Kosten/Nutzen Überprüfung der Zertifizierungssysteme für Erzeuger.
  - Sondierung von Möglichkeiten zur Unterstützung und Verbesserung von Zertifizierungsverfahren für KMU.

- Einbindung von unabhängigen Verbraucherorganisationen in die Förderung und das Marketing nachhaltiger Produkte.
- Überprüfung der Bedingungen der ökologischen Aquakultur mit dem IFOAM (Schlussfolgerungen und Empfehlungen nach dem ORAQUA-Projekt).

## 4 Handlungsempfehlungen

Das breite Spektrum der identifizierten Themen, die die Beurteilung und Einführung einer Wettbewerbsgleichheit beeinflussen, verhindern eine konzertierte Aktion des Beratenden Ausschusses für Aquakultur.

Einige der identifizierten Themen betreffen Regeln (z.B. für Zertifizierungsbedingungen) und damit verbundene wirksame Kontrollmaßnahmen. Ebenso überschneiden sich verschiedene Themen mit den Interessen und Aktivitäten des Marketingbeirats (MAC).

Die übergeordneten Handlungsziele schließen Folgendes ein:

1. Verbesserung der Wettbewerbsvorteile von europäischen Erzeugern innerhalb des EU-Meeresfrüchtemarktes durch
  - a. Förderung und Erreichung von Transparenz und Kommunikation bei den hohen Produktions-, Verarbeitungs- und Umweltstandards der Wertschöpfungskette der Aquakultur in der EU;
  - b. Steigerung der Skaleneffekte durch Erzeugerorganisationen;
  - c. Bearbeitung der Schwierigkeiten von KMU und Kleinunternehmen, insbesondere bei der Vermarktung;
  - d. Unterstützung bei der Umsetzung von vergleichbaren Produktions-, Sicherheits-, Sozial- und Umweltstandards für Drittlandexporteure in den EU-Markt, um einen fairen und vergleichbaren Wettbewerb zu gewähren.

Die folgenden Empfehlungen beziehen sich auf Maßnahmen, die von der AAC ergriffen werden könnten, und schließen andere Maßnahmen ein, die von der Europäischen Kommission befolgt werden könnten. Einige der Empfehlungen erfordern auch Beratungen mit externen Organisationen, einschließlich einzelner Mitglieder der AAC und des MAC sowie Zertifizierungsstellen Dritter.

### 4.1 Verbesserung von Verarbeitungsbedingungen, Produktkennzeichnung und Verbraucherinformationen

**Empfehlung:** Der AAC sollte mit der EG und dem MAC die in diesem Dokument gemachten Schlussfolgerungen zu folgenden Punkten erörtern:

1. Verbesserte Verbraucherinformationen und Prozesstransparenz
2. Verarbeitungsbedingungen für Aquakulturprodukte
3. Lebensmittelsicherheit und Nachverfolgbarkeit
4. Förderung von Strukturen der Erzeugerorganisationen für Aquakultur

Diese Gespräche sollten zu einer Einigung über die Maßnahmen führen, welche vor Ort umgesetzt werden können, wobei die unterschiedlichen Situationen der Herstellern von Muschel- und Fischprodukten sowie der verarbeitenden Industrie und den Importeuren in Betracht gezogen werden sollen.

## 4.2 Aquakulturprozesse

**Empfehlung:** Der AAC sollte mit Zertifizierungsstellen, einschließlich IFOAM (Bio) - ASC (Aquaculture Stewardship Council) - GAA (Global Aquaculture Alliance) und Global GAP die in diesem Dokument hervorgehobenen Themen zu den folgenden Punkten erörtern:

1. Umweltschutzmaßnahmen
2. Gewährleistung des Wohlergehens von Wassertieren
3. Arbeitsbedingungen auf Farmen
4. Kosten/Nutzen von Zertifizierungssystemen für Erzeuger

Gemeinsame Maßnahmen, die in allen Standards angewendet werden können, müssen mit solchen Organisationen abgestimmt werden.

## 4.3 AAC Reviews

Der AAC sollte von sich aus Überprüfungen zu folgenden Themen vorbereiten:

1. Wie sind vergleichbare Umweltmaßnahmen für eine gerechte Anerkennung in der professionellen Aquakultur und Gesellschaft durchzusetzen;
2. Beste Praktiken zum Wohlergehen von Wassertieren in der professionellen Aquakultur;
3. Nachverfolgbarkeitsmaßnahmen in der Aquakultur – aktuelle Position und Zukunftsaussichten.

Um in der europäischen Aquakultur nachhaltiges Wachstum zu erreichen, lässt sich schlussfolgernd sagen, dass sie wettbewerbsfähig und rentabel sein muss. Dies ist nur durch eine etablierte Wettbewerbsgleichheit für den Berufsstand in Europa möglich.

Sollten Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt und angewandt werden, müssen diese auf globaler Ebene vergleichbar und innerhalb aller Zertifizierungssysteme gleich sein.

Die Schaffung einer Wettbewerbsgleichheit für die Wertschöpfungskette der Aquakultur wird nicht nur zum nachhaltigen Wachstum des Aquakultursektors der EU beitragen, sondern ist auch wichtig für die Verbesserung der Umwelt-, Sozial- und Tierwohlbedingungen in der Aquakultur in Entwicklungsländern.

Die Notwendigkeit einer Wettbewerbsgleichheit wird von den Strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission, im wissenschaftlichen Gutachten über „Nahrung aus den Ozeanen“ und im Bericht „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen und wettbewerbsfähigen europäischen Aquakultursektor anerkannt: Aktueller Stand und künftige Herausforderungen des EP-Ausschusses über Fischerei.

Diese von dem Beratenden Ausschuss für Aquakultur empfohlenen Maßnahmen und Prüfungen sollen auch die Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieser Berichte ergänzen und gegebenenfalls den Bedarf an mehr Informationen und / oder Nachforschungen, um die ermittelten Maßnahmen zu erreichen berücksichtigen.



**Beirat für Aquakultur (AAC)**

Rue de l'Industrie 11, 1000 Brüssel, Belgien

Tel: +32 (0) 2 720 00 73

E-mail: [secretariat@aac-europe.org](mailto:secretariat@aac-europe.org)

Twitter: @aac\_europe

[www.aac-europe.org](http://www.aac-europe.org)